



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02076/2020
Hamburg, den 13. Juli 2020

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	24.02.2020
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	204-020
Flurstücke	379 in der Gemarkung: Altona Nordwest 378 in der Gemarkung: Altona-Nordwest

Umbaumaßnahme Pathologie mit Büro- und Laborräumen (1.OG-4.OG)
Änderung vom 05.05.2020

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan	5 A mit den Festsetzungen: G 3g/L 1g Baugesetzbuch
Bebauungsplan	Altona-Altstadt 40 (festgestellt am 02.10.1990) Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Bebauungsplan	Altona-Altstadt 40 (1. Änderung -festgestellt am 24.04.2020) Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
Erhaltungsverordnung	Soziale Erhaltungsverordnung Altona-Altstadt
Gestaltungsverordnung	Verordnung zur Gestaltung von Neu-Altona

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

S-2	Gebührenvordruck
S-28	Antrag
14 / 2	Flurkartenauszug / Karte
14 / 3	Lageplan
14 / 10	Schnitt A-A
14 / 11	Ansichten / Fotos Bestand
14 / 12	Bestand Grundriss EG / KG
14 / 13	Baubeschreibung
14 / 14	Betriebsbeschreibung
14 / 15	Nachweis / Sozialanlagen
14 / 25	Berechnung / Umbauter Raum
14 / 26	Berechnung / Herstellungskosten
14 / 27	Anlage Abwasserbeseitigung
14 / 28	Berechnung / Regenwasserleitungen
14 / 29	Berechnung / Schmutzwasserleitungen
14 / 30	Anschlußwerte für Schmutzwasserberechnung
14 / 31	Nachweis / Kfz-Stellplätze
14 / 32	Ergänzende Betriebsbeschreibung
14 / 33	Barrierefreiheit
14 / 34	Stellungnahme des Statikers - keine Aufstellung einer Statischen Berechnung erforderlich
14 / 35	Grundriss / Bestand Erdgeschoss + 5.OG
14 / 55	Brandschutzkonzept
14 / 56	Lageplan / Brandschutz
14 / 57	Grundriss / 1. Obergeschoss / Brandschutz
14 / 58	Grundriss / 2. Obergeschoss / Brandschutz
14 / 59	Grundriss / 3. Obergeschoss / Brandschutz
14 / 60	Grundriss / 4. Obergeschoss / Brandschutz
14 / 61	Antrag / Abweichung - Begründung
14 / 62	Antrag / Abweichung - Begründung
14 / 63	Antrag / Abweichung - Begründung
14 / 64	Antrag / Abweichung - Begründung
14 / 65	Antrag / Abweichung - Begründung
14 / 66	Antrag / Abweichung - Begründung
14 / 67	Grundriss / 1. Obergeschoss
14 / 68	Grundriss / 2. Obergeschoss
14 / 69	Grundriss / 3. Obergeschoss
14 / 70	Grundriss / 4. Obergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1.** von § 31 HBauO für die Führung des 2. Rettungsweges im 1.OG der Teilnutzungseinheit 2 über die Teilnutzungseinheit 4.

Bedingung

Die Teilnutzungseinheiten 2 und 4 sind eine betriebliche Einheit und nur aus brandschutztechnischen Gründen geteilt. Die Verbindungstür darf nicht abgeschlossen sein.

- 1.2.** von § 31 HBauO für die Führung des 2. Rettungsweges im 1.OG der Teilnutzungseinheit 3 über die Teilnutzungseinheit 1 in die Fensterachse 10

Bedingung

Es ist betrieblich zu gewährleisten, dass die Räume in denen die Rettungswegfenster vorgesehen werden (Fensterachse 10) folgende Bedingungen erfüllen:

- Ständig unverschlossen
- Als Rettungsweg vom Flur aus gekennzeichnet
- Direkter und vollkommen freier Gang zum Fenster muss jederzeit vorhanden sein.
- Keine Einbauten und Möblierungen vor dem Fenster
- Sichtverbindung zwischen Raamtür und Rettungswegfenster muss gegeben sein.

- 1.3.** von § 31 HBauO für die Führung des 2. Rettungsweges im 2.OG der Teilnutzungseinheit 2 über die Teilnutzungseinheit 1 in die Fensterachse 10.

Bedingung

Es ist betrieblich zu gewährleisten, dass die Räume in denen die Rettungswegfenster vorgesehen werden (Fensterachse 10) folgende Bedingungen erfüllen:

- Ständig unverschlossen
- Als Rettungsweg vom Flur aus gekennzeichnet
- Direkter und vollkommen freier Gang zum Fenster muss jederzeit vorhanden sein.
- Keine Einbauten und Möblierungen vor dem Fenster
- Sichtverbindung zwischen Raamtür und Rettungswegfenster muss gegeben sein.

- 1.4.** von § 31 HBauO für die Führung des 2. Rettungsweges im 3.OG der Teilnutzungseinheit 2 über die Teilnutzungseinheit 1 in die Fensterachse 10.

Bedingung

Siehe Bedingung Pkt. 1.3.

- 1.5.** von § 31 HBauO für die Führung des 2. Rettungsweges im 4.OG der Teilnutzungseinheit 2 über die Teilnutzungseinheit 1 in die Fensterachse 10.

Bedingung

Siehe Bedingung Pkt. 1.3.

- 1.6.** von § 34 HBauO für den Verzicht auf einen notwendigen Flur im 1. OG für die Teilnutzungseinheit 1 mit 203 qm

Bedingung

Für Teilnutzungseinheit 1 muss es von jedem Punkt des Histo-Labors eine Sichtverbindung (max. 1,20 m hoch) zur Notausgangstür geben und es muss mindestens einen Hauptgang geben.

- 1.7.** von § 34 HBauO für den Verzicht auf einen notwendigen Flur im 1. OG für die Teilnutzungseinheit 4 mit 223qm

Bedingung

Die Nutzung darf nicht öffentlich zugänglich sein und keine Patienten/Besucher haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH